

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretungen der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby am 30. November 2010 in der Gastwirtschaft „Zum Goldenen Stern“ in Stolk.

Gemeinde Havetoft

Es sind anwesend:

Gemeinde Havetoft

Bürgermeister	Peter Hermann Petersen
Gemeindevertreter/in	Horst Dieter Andresen
	Hans Heinrich Paulsen
	Heinrich Reimer
	Jürgen Johannsen
	Hans-Heinrich Jöns-Erichsen
	Margret Tobian-Jessen
	Rudolf Wulff
	Annegret Wulff

Es fehlen: Michael Erkmann, Bettina Heilmann

Von der Amtsverwaltung Südangeln

LVB Heiko Albert
Bruno Heller
Lydia Eberhardt
Joachim Kock
Svenja Linscheid gleichzeitig als Protokollführerin

Von der Gekom	Marlies Dewenter-Steenbock
	Reimer Steenbock

Beginn der Sitzung:	17.30 Uhr
Ende der Sitzung:	19.05 Uhr

Amtsvorsteher Berlau begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretungen und die Gäste, insbesondere Frau Dewenter-Steenbock und Herrn Steenbock von der Gekom sowie die zahlreichen Zuhörer und Herrn Kuhl von der Presse. Zunächst bittet Amtsvorsteher Berlau um Auskunft, ob Bedenken bestehen, dass er die Moderation der Sitzung übernimmt. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die Gemeindevertretung Havetoft ist beschlussfähig. Einwände gegen Form und Frist der Ladungen liegen nicht vor.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis des gemeinsamen Beratungsauftrages der Gemeinden des Amtes Südangeln zum

Bewerbungsverfahren für Wegenutzungsverträge und Annahme des Wegenutzungsvertrages, der Zusatzvereinbarung zur Gründung einer Netzgesellschaft sowie des Vertrages über die Gewerbesteuererlegung

zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen hinsichtlich der künftigen Höhe des Netzentgeltes und zu den Auswirkungen der Personalentwicklung bei der E.ON Hanse nachgefragt, wenn eine Entscheidung für die Schleswiger Stadtwerke getroffen wird. Herr Steenbock erläutert hierzu, dass es hinsichtlich des Netzentgeltes zunächst bis zur Entscheidung über die neue Genehmigungsperiode im Jahr 2013 keine Veränderung geben wird. Eine verbindliche Auskunft für die nächsten 20 Jahre ist für beide Bewerber nicht möglich, da die Bundesnetzagentur über künftige Entgelte keine Auskünfte gibt. Grundlage für die Berechnungen sind die Kaufpreisverhandlungen. Veränderungen bei der Personalentwicklung sind möglich, können aber nicht bewertet werden.

Bei der Bewertung der Angebote wurden u.a. die Beteiligung der Gemeinden am Netzbetrieb sowie die Sicherheit der gemeindlichen Finanzierung verglichen.

zu TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis des gemeinsamen Beratungsauftrages der Gemeinden des Amtes Südangeln zum Bewerbungsverfahren für Wegenutzungsverträge und Annahme des Wegenutzungsvertrages, der Zusatzvereinbarung zur Gründung einer Netzgesellschaft sowie des Vertrages über die Gewerbesteuererlegung

Amtsvorsteher Berlau führt in das Thema ein und Herr Steenblock gibt einen Rückblick über die Hintergründe des Verfahrens. In der Sitzung am 31. Oktober 2007 empfahl der Amtsausschuss den Gemeinden mit einstimmigem Beschluss, ein Angebot der Firma Gekom über die Beratung und Betreuung beim Abschluss neuer Wegenutzungsverträge für Strom und Gas anzunehmen und einer Auftragserteilung durch das Amt zuzustimmen. Ziel dieser Empfehlung war es, durch gemeinsames Auftreten am Markt überhaupt eine Wettbewerbssituation zu erreichen und im Ergebnis möglichst zu einheitlichen Verträgen und Vertragslaufzeiten zu kommen.

Bis zum Jahresende 2007 folgten alle amtsangehörigen Gemeinden der Empfehlung des Amtsausschusses und der Auftrag an die Firma Gekom wurde erteilt.

Das Bewerbungsverfahren wurde durch eine Arbeitsgruppe begleitet, die mit zwei Vertretern aus jeder Gemeinde besetzt war.

Die Firma Gekom hat die Ergebnisse und Bewertungen des Verfahrens in umfangreichen schriftlichen Ausarbeitungen vom 26. Mai 2009, 16. November 2009 und 15. März 2010 dargestellt. In den Bewertungen vom 16. November 2009 und 15. März 2010 empfiehlt die Firma Gekom den gemeinsamen Abschluss der Wegenutzungsverträge mit den Stadtwerken Schleswig.

Die Unterlagen wurden jeder Gemeinde in zweifacher Ausfertigung vollständig zur Verfügung gestellt.

In der zweiten Jahreshälfte 2010 wurden die Empfehlung und die begründenden Unterlagen in den Gemeinden im Rahmen informeller Zusammenkünfte der Gemeindevertretungen, in Ausschusssitzungen oder interfraktionellen Gesprächen diskutiert.

Herr Steenbock erläutert, dass ein wesentlicher Unterschied für die Gemeinden in der Beteiligung der jeweiligen Netzbetriebsgesellschaft liegt. Die Beteiligung bei der E.ON Hanse kann bis zu einem Anteil von 49,9% in Form von Aktien mit einer Dividende von netto 4,25%

nach Abzug der Kapitalertragssteuer erfolgen. Diese Verzinsung ist bei einer Finanzierung durch Darlehen für die Gemeinden nicht ausreichend. Die Beteiligung an einer Netzbetriebsgesellschaft mit den Schleswiger Stadtwerken kann bis zu 51% der Gemeinden erfolgen. Im Rahmen einer Optionsvereinbarung wird eine finanzielle Hilfestellung ohne ein Risiko für die Gemeinden gegeben. Insgesamt stellt sich das Angebot der Schleswiger Stadtwerke damit kommunalfreundlicher dar, als das Angebot des Mitbewerbers. Für die Option hinsichtlich einer Beteiligung der Gemeinde an einer Netzbetriebsgesellschaft kann sich die Gemeinde innerhalb von 5 Jahren entscheiden. Insofern besteht die Möglichkeit über eine Beteiligung erst zu dem Zeitpunkt zu entscheiden, wenn der Kaufpreis für das Netz bekannt ist und Informationen über die ersten Geschäftsjahre vorliegen.

Im Anschluss werden Rückfragen von den Gemeindevertretern ausführlich von Herrn Steenbock und Herrn Albert beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der von der Firma Gekom im Zuge des Bewerbungsverfahrens erarbeiteten Beurteilungen der Bewerbungen und Angebote vom 26. Mai 2009 und 16. November 2009 mit Nachtrag vom 15. März 2010 zu und folgt der Empfehlung zugunsten des Bewerbers „Stadtwerke Schleswig“.

Die Gemeinde nimmt den von den Stadtwerken Schleswig angebotenen Wegenutzungsvertrag für Strom und –soweit Gegenstand des Bewerbungsverfahrens- für Gas an. Die Vertragslaufzeit beginnt für die Gemeinden, in denen das Enddatum des bisherigen Konzessionsvertrages vor dem 31.12.2010 liegt, am 01.01.2011.

Für die anderen Gemeinden beginnt die Vertragslaufzeit jeweils am Tage nach dem Enddatum des jeweiligen Konzessionsvertrages.

Die Vertragslaufzeit endet für alle Wegenutzungsverträge einheitlich am 31.12.2030.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin die Annahme der von den Stadtwerken Schleswig angebotenen Zusatzvereinbarung zur Gründung einer Netzgesellschaft in den Gemeinden des Amtes Südangeln mit der darin vereinbarten Beteiligungsoption.

Über die Beteiligung entscheidet die Gemeindevertretung innerhalb der vereinbarten Fristen in alleiniger Zuständigkeit durch gesonderten Beschluss.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird ermächtigt, gemeinsam mit der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern aller amtsangehörigen Gemeinden auch durch Mehrheitsentscheidung eine Person für den Sitz im Aufsichtsrat zu benennen.

Als Sitz der Gesellschaft wird die Gemeinde Böklund vereinbart.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin den Vertrag über die Gewerbesteuererlegung und stimmt dem Verteilungsmaßstab je zur Hälfte nach anteiligem Umsatz und anteiliger Netzlänge zu.

Abstimmung:

Gemeinde Havetoft

1 Ja-Stimme
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Amtsvorsteher Berlau gibt den Beschluss mit dem Votum bekannt. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt er mit einem Dank an die anwesenden Gemeindevertreter/innen und Gäste die Sitzung.

gez. Peter-Hermann Petersen
Bürgermeister

gez. Svenja Linscheid
Protokollführerin